



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR
GESCHICHTS- UND KUNSTWISSENSCHAFTEN
DIE FRAUENBEAUFTRAGTE



München, den 6. November 2020

Stellungnahme zur geplanten Hochschulreform

Auf der Fakultätsfrauenkonferenz haben wir am 04.11.2020 das Eckpunktepapier Hochschulrechtsreform diskutiert, das von allen Teilnehmer*innen der Fakultätsfrauenkonferenz kritisch bewertet wird. Die Teilnehmer*innen der Frauenkonferenz fordern die Hochschulleitung der LMU München auf, sich gegen den Gesetzentwurf auszusprechen und sich gegen eine Neuorganisation der LMU München als Körperschaft öffentlichen Rechts zu entscheiden.

Das geplante Hochschulinnovationsgesetz bedeutet nicht nur eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit, sondern auch der Partizipation ihrer Mitglieder. Zu befürchten ist, dass mit dem Bedeutungsverlust der Gremien und Fakultäten auch die Bedeutung der Frauenbeauftragten bei Personal- und Strategieentscheidungen unterminiert wird. Dies könnte die immer noch nicht erreichte Gleichstellung der Geschlechter weiter verzögern. Zudem besteht die Gefahr, dass die Pläne für ein Gesamtlehrdeputat insbesondere Wissenschaftlerinnen benachteiligen werden, die unter W3-Professuren unterrepräsentiert sind und proportional häufiger als Männer Juniorprofessuren und W2-Professuren wahrnehmen.

Frauenkonferenz der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften

Frauenbeauftragte der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften

(Julia Herzberg, Léa Kuhn, Denise Reitzenstein, Eva Schmid, Johanna Zorn)